



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Vanessa Edelburg
Telefon:	02104/99-1624
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	vanessa.edelburg@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 29.11.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Montag, den 15.11.2021, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Martina Köster-Flashar

Mitglieder

Markus Bösel
Dirk Brixius
Josef Ehrentraut (bis 18:53 Uhr)
Schabestan Gafari
Christian Gartmann
Tobias Horn (bis 18:16 Uhr)
Marc Kammann
Dirk Kapell
Ralf Lenger (bis 18:45 Uhr)
Friedrich-Ernst Martin (bis 18:20 Uhr)
Renate Petschull
Siedi Serag (bis 18:20 Uhr)
Udo Switalski (bis 18:52 Uhr)
Dietmar Weiß
Peter Werner
Hans-Gerhard Winter

Verwaltung

Vanessa Edelburg
Désirée Geisler
Nils Hanheide
Catherine Klages-Kriegel
Dr. Arne Köster
Katharina Krause

Christina Moser
Gerhard Rött (bis 17:20 Uhr)
Claudia Rügemer
Christian Schölzel (bis 17:20 Uhr)
Thomas Tödter

Gäste

Dirk Sondermann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.09.2021
3. Informationen der Verwaltung
4. Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter 38/002/2021
5. Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann 38/003/2021
6. Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2019 32/031/2021
7. 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann 32/030/2021
8. Haushalt 2022/2023 20/031/2021
9. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann 38/001/2021
10. Statistik des Ausländeramtes 33/003/2021
11. Nachträge
 - 11.1. Berechnung der Zahlen für die Aufnahme von Geflüchteten in kreisangehörigen Städten 32/032/2021
Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2021

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Mündlicher Bericht über die Entwicklung der KDM - Kompositionsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH
14. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende, Frau KA Köster-Flashar, eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt sie die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretungen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr SB Brokbals wird von Herrn SB Ehrentraut vertreten.

Die fristgerecht um den Tagesordnungspunkt 11.1 erweiterte Tagesordnung wird festgestellt.

Für die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 und 9 wird als Berichterstatter für den Kreistag Herr KA Kammann von der CDU-Fraktion benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.09.2021

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 06.09.2021 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Hanheide berichtet ergänzend zur letzten Ausschusssitzung über Maßnahmen zur stetigen Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Kreisverwaltung werde eine zusätzliche semi-stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage noch diesen Monat in Betrieb nehmen.

In Ratingen wurde die neue Geschwindigkeitsüberwachungsanlage schwer beschädigt. Diese müsse nun instandgesetzt werden.

Herr KA Brixius erkundigt sich, ob es aufgrund der häufigen Beschädigungen eine rechtliche Möglichkeit gebe, die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zum Beispiel mit einer Kamera überwachen zu lassen.

Herr Hanheide teilt mit, dass die Verwaltung dies prüfe. Ergänzend berichtet er, dass die Versicherung für die Reparaturkosten an der Geschwindigkeitsanlage bislang aufgekommen sei.

Zu Punkt 4: Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter - Vorlage Nr. 38/002/2021

Herr Hanheide hebt hervor, dass der Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter ihre Aufgabenwahrnehmung ehrenamtlich ausführen. Sie gehen neben ihrer ehrenamtlichen Ausübung

einer hauptamtlichen Tätigkeit in der Verwaltung nach. Der Kreisbrandmeister Herr Schams ist hauptberuflich Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst. Auf Nachfrage von Herrn KA Kapell teilt Herr Hanheide mit, dass der Kreisbrandmeister zwei Stellvertreter habe. Ein Stellvertreter, Herr Schubert, ist hauptberuflich Leiter der Berufsfeuerwehr in Ratingen. Herr Braunheim, der zweite Stellvertreter, ist Leiter der Stabsstelle Bevölkerungsschutz des Kreises und war in letzter Zeit als Leiter des Impfzentrums in Erkrath eingesetzt.

Herr Hanheide betont, dass das Ehrenamt eines Kreisbrandmeisters mit einem erheblichen Aufwand und ständiger Verfügbarkeit verbunden sei. Um das Ehrenamt zu stärken, solle die Aufwandsentschädigung nunmehr angepasst werden. Für die Festsetzung der Aufwandsentschädigung seien interkommunale Vergleiche angestellt worden. Der Kreis bewege sich mit seinem Vorschlag zur Höhe der Aufwandsentschädigungen dabei im moderaten Mittelfeld.

Frau KA Köster-Flashar stellt dar, dass es aus Ihrer Sicht, wichtig sei, das Ehrenamt zu fördern.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister wird ab dem 01.01.2022 auf monatlich 630 Euro angehoben. Die Stellvertreter erhalten ab demselben Zeitpunkt eine monatliche Aufwandsentschädigung von 315 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 38/003/2021
--

Herr Hanheide teilt mit, dass die Überprüfung der Anpassungsnotwendigkeit der Satzung jährlich erfolge. Der Kreis Mettmann sei als Träger des Rettungsdienstes für die Durchführung der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung zuständig. Den kreisangehörigen Städten obliege die Besetzung der Krankentransport- und Rettungsdienstwagen.

Es sei zu berücksichtigen, dass sich die Fallzahlen im Rettungsdienst stetig erhöhen.

Der Kreishaushalt dürfe durch die Aufwendungen des Rettungsdienstes nicht belastet werden. Daher müssen die höheren Aufwendungen durch höhere Erträge ausgeglichen werden. Die Vielzahl der einzelnen Kostenfaktoren könne der Gebührenbedarfsrechnung entnommen werden.

Es handele sich dieses Jahr um eine moderate Erhöhung, da eine Entnahme aus der Rücklage erfolgen solle. Diese werde genutzt, um größere Schwankungen auszugleichen.

Ein Aspekt für die Erhöhung der Gebühren sei die Eröffnung eines weiteren Notarztstandortes und die Aufstockung des Personals.

Der Kreis stehe in einer engen Abstimmung mit den Kostenträgern. Das Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen konnte noch nicht hergestellt werden. Letztlich habe der Kreistag jedoch die Ermächtigung, die Gebührensatzung auch ohne das Einvernehmen zu beschließen.

Herr SB Martin unterstützt die Ausführungen von Herr Hanheide und weist daraufhin, dass die Ursachen für Veränderungen der Gebühren auch aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ersichtlich seien.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 384,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
 - 384,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
 - 278,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges
wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.
2. Die 14. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 6: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2019
- Vorlage Nr. 32/031/2021**

Herr Hanheide berichtet, dass die Betriebsabrechnung für das Jahr 2019 einen Überschuss ausweise. Er verweist auf die Vorlage. Der vorhandene Überschuss solle der Rücklage zugeführt werden. Diese solle dazu dienen, in der Zukunft aufkommende Schwankungen auszugleichen.

Herr Hanheide weist darauf hin, dass bei der Berechnung ein Fehler unterlaufen sei. Der mit der Vorlage ausgewiesene Überschuss betrage nicht 219.710,14 € sondern richtigerweise 222.085,10 €. Herr Hanheide bittet den Ausschuss um Verständnis. Die Beschlussfassung möge unter Berücksichtigung des aktualisierten Überschusswertes erfolgen. Für die Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages werde die Verwaltung eine entsprechende Ergänzungsvorlage erstellen.

Herr KA Brixius stellt fest, dass die Erlöse aus der Altpapierverwertung wieder gestiegen und bei dem verwertbaren Altholz gesunken seien. Er erkundigt sich, ob hier ein positiver Trend für die Zukunft vorhergesehen werden könne.

Herr Hanheide führt aus, dass in den letzten Jahren die Altpapiererlöse deutlich gesunken seien und dies zu einer Erhöhung der Kreismischgebühr geführt habe. Aktuell seien die Altpapiererträge auf einem Rekordhoch. Bei den Erlösen aus dem verwertbaren Altholz sei aktuell aber kein positiver Trend ersichtlich.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2019 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **222.085,10 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 7: 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 32/030/2021**

Herr Hanheide erläutert, dass sich die Kreismischgebühr im Wesentlichen aus zwei Faktoren zusammensetze. Der erste Faktor seien die Entgelte aus der Mitgliedschaft bei dem EKOCity

Abfallwirtschaftsverband. Diese seien in den vergangenen Jahren sehr stabil gewesen. Die Altpapiererträge stellten den zweiten Faktor dar. Diese seien in letzter Zeit starken Preisschwankungen unterlegen. Letztes Jahr seien die Altpapiererträge gesunken. Aktuell befinden sie sich auf einem Rekordhoch. Es sei nicht abzusehen, wie lange die Erträge auf diesem hohen Niveau bleiben. Aufgrund einer besseren Ertragssituation könne eine deutliche Senkung der Kreismischgebühr erfolgen.

Herr Hanheide informiert den Ausschuss darüber, dass die Kosten für das erhöhte Sperrmüllaufkommen, welches durch die Unwetterkatastrophe verursacht wurde, in einer Größenordnung von ca. 430.000 € separiert werden konnten. So erstatte das Land den kreisangehörigen Städten entstandene Kosten, welche somit nicht die Gebührenzahlenden belasten werden. Den kreisangehörigen Städten sei mitgeteilt worden, dass diese sich diesbezüglich mit dem Land in Verbindung setzen können. Diese Information habe jedoch keine Auswirkungen auf die vorliegende Vorlage.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Anlage 2) einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	Haushalt 2022/2023 - Vorlage Nr. 20/031/2021
--------------------	---

Die Vorsitzende ruft die relevanten Produkte, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallen, auf. Die Anträge der Verwaltung stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallenden, relevanten Produkte 01.11.01 (Rechtsberatung und -vertretung), 02.01.01 (Wahlen), 02.02.01 (Ordnungsangelegenheiten), 02.02.02 (Personenstandswesen), 02.02.03 (Bußgeldstelle), 02.03.01 (Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten), 02.04.01 (Verbraucherschutz), 02.04.03 (Veterinärwesen), 02.05.01 (Verkehrssicherheit), 02.05.02 (Fahr- und Beförderungserlaubnisse), 02.05.03 (Zulassungsangelegenheiten), 02.06.01 (Feuerschutz), 02.06.02 (Leitstelle), 02.06.03 (Kreisfeuerwehrschule), 02.07.01 (Allgemeiner Rettungsdienst), 02.07.02 (Notarztversorgung), 02.08.01 (Zivil- und Katastrophenschutz), 11.01.01 (Verwertung und Entsorgung von Abfällen) und 11.01.02 (Deponiebetrieb) werden jeweils nach den jeweiligen Beratungen einstimmig angenommen.

Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)

Zum Produktbereich 02 liegt eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Herr Hanheide bedankt sich bei der Fraktion für das Interesse am Gefahrenabwehrbereich. Er berichtet, dass das jetzige Amt 38, welches von Herrn Schams geleitet wird, in letzter Zeit eine erhebliche Entwicklung durchlebt habe. Mit der Unterstützung des Kreistages konnten in letzter Zeit insbesondere der Bau des Gefahrenabwehrzentrums mit neuer Kreisleitstelle und überörtlichen Ausbildungseinrichtungen für die Feuerwehren, die Aktualisierung des Rettungsbedarfsplans und die Gründung der Feuerwehrschule umgesetzt werden. Herr Hanheide betont zudem, dass der nächste Lehrgang der Feuerwehrschule wieder ausgebucht sei. Nun sei der Zeitpunkt gekommen, diese Umsetzungen in der Praxis zu verstetigen. Herr Hanheide

teilt in Beantwortung der Anfrage mit, dass alle notwendigen Mittel für den anstehenden Doppelhaushalt nach derzeitigem Stand auskömmlich geplant wurden. Sollten darüber hinaus finanzielle Mittel benötigt werden, könnten diese ggf. über den Nachtragshaushalt angemeldet werden.

Frau KA Gafori erläutert, dass die Fraktion die Anfrage gestellt habe, da Herr Schams im Rahmen der letzten Sitzung geäußert habe, dass im Bereich des Bevölkerungsschutzes der Aspekt der digitalen Kommunikation verbesserungswürdig sei.

Produkte 02.02.03 bis 11.01.01

Produkt 02.02.03

Herr KA Switalski hat eine Nachfrage zum Produkt 02.02.03. Er erkundigt sich, ob der neue Bußgeldkatalog zum Straßenverkehr zu einer Erhöhung der Einnahmen führen müsste und ob dies bei der Haushaltsplanung berücksichtigt worden sei.

Herr Hanheide führt aus, dass es durch den neuen Bußgeldkatalog vermutlich zu einer Erhöhung der Erträge komme. Er erwartet damit einhergehend jedoch einen höheren Widerstandswillen der Betroffenen bei der Begleichung der Bußgelder bzw. eine vermehrte Zahl an Einsprüchen. Es solle zunächst abgewartet werden, wie sich die Arbeitsbelastung der Bußgeldstelle entwickelt.

Produkt 02.04.03

Herr Hanheide teilt zum Veränderungsantrag der Verwaltung mit, dass im Rahmen der Kreistierzuchtberatung zusätzlich zum Vertrag mit der Stadt Remscheid ein Vertrag mit der Stadt Wuppertal ab dem Jahr 2022 abgeschlossen werden konnte. Für die vereinbarten Leistungen der Kreistierzuchtberaterin erstattet die Stadt Wuppertal den im Veränderungsantrag genannten Betrag.

Antrag der Verwaltung

Seite 426 Zeile 6 im Ergebnisplan

Zeile 6	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz in €	34.500	36.500	36.500	36.500	36.500
Ansatz (neu) in €	40.500	42.500	42.500	42.500	42.500
Differenz in €	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Finanzplan stimmt mit dem Ergebnisplan überein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 02.05.01

Herr Hanheide teilt zum Veränderungsantrag der Verwaltung mit, dass irrtümlich Mittel für Wartungen, Eichungen und Reparaturen von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen für die nächsten Jahre nicht in den Haushalt eingeplant wurden. Dies solle mit dem Veränderungsantrag nachgeholt werden.

Zum Gesamtprodukt 02.05.01 erkundigt sich Herr KA Kammann, wieso die Anzahl der Beförderungserlaubnisse geringer werden, die Stellenanteile aber gleichbleiben.

Herr Hanheide berichtet, dass zwischenzeitlich bedingt durch eine Änderung der Rechtslage weniger Großraum- und Schwertransportgenehmigungen bearbeitet wurden. Ob dies zukünftig so bleibe, sei noch nicht abschätzbar. Aufgrund dessen werden die Stellenanteile zunächst beibehalten. Er weist zudem daraufhin, dass nicht alle Stellen besetzt seien.

Antrag der Verwaltung

Seite 433 Zeile 13 im Ergebnisplan

Zeile 13	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz in €	89.000	89.500	89.500	85.500	85.500
Ansatz (neu) in €	126.500	127.000	127.00	123.000	123.000
Differenz in €	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500

Finanzplan stimmt mit dem Ergebnisplan überein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 02.06.03:

Herr KA Kammann erkundigt sich, wieso in der Berechnung mit 40 Lehrgangsteilnehmern gerechnet wurden sei, obwohl nur 30 Personen an den Lehrgängen teilnehmen.

Die Frage wird, wie in der Sitzung zugesagt, im Rahmen der Niederschrift wie folgt beantwortet:

Der 18-monatige Lehrgang besteht kalkulatorisch aus 30 Teilnehmern. Da die Lehrgänge in einem Turnus von neun Monaten beginnen und sich somit um neun Monate überschneiden, decken die Gebühren der 30 Teilnehmer 9/12 der Jahreskosten der Feuerweherschule. Somit entsprechen 12/12 genau 40 Teilnehmer, welche der Kalkulation für die jährlichen Kosten zugrunde gelegt werden.

Produkt 02.07.02

Herr Hanheide erklärt, dass der Veränderungsantrag der Verwaltung die Konsequenz der Beschlussfassungen zum Tagesordnungspunkt 5 sei.

Antrag der Verwaltung

Seite 497 Zeile 4 im Ergebnisplan

Zeile 4	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz in €	9.030.700	9.030.700	9.030.700	9.030.700	9.030.700
Ansatz (neu) in €	8.883.000	8.877.400	8.875.200	8.875.200	8.875.200
Differenz in €	-147.700	-153.300	-155.500	-155.500	-155.500

Seite 499 Zeile 9 im Finanzplan

Zeile 9	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz in €	8.630.750	8.630.750	8.630.750	8.630.750	9.030.750
Ansatz (neu) in €	8.183.050	8.677.450	8.875.250	8.875.250	8.875.250
Differenz in €	-447.700	46.700	244.500	244.500	-155.500

Seite 497 Zeile 13 im Ergebnisplan

Zeile 13	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz in €	7.193.450	7.194.450	7.195.250	7.196.450	7.197.450
Ansatz (neu) in €	7.087.600	7.088.600	7.089.400	7.090.600	7.091.600
Differenz in €	-105.850	-105.850	-105.850	-105.850	-105.850

Seite 499 Zeile 16 im Finanzplan

Zeile 16	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz in €	7.930.900	7.933.200	7.945.500	7.985.000	7.970.300
Ansatz (neu) in €	7.825.050	7.827.350	7.839.650	7.852.150	7.864.450
Differenz in €	-105.850	-105.850	-105.850	-105.850	-105.850

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 11.01.01

Antrag der Verwaltung

Seite 944 Zeile 4 im Ergebnisplan

Zeile 4	2022
HH-Ansatz in €	21.560.238
Ansatz (neu) in €	21.825.488
Differenz in €	265.250

Seite 944 Zeile 5 im Ergebnisplan

Zeile 5	2022
HH-Ansatz in €	2.885.800
Ansatz (neu) in €	3.017.800
Differenz in €	132.000

Seite 944 Zeile 6 im Ergebnisplan

Zeile 6	2022
HH-Ansatz in €	911.500
Ansatz (neu) in €	952.650
Differenz in €	41.150

Seite 944 Zeile 13 im Ergebnisplan

Zeile 13	2022
HH-Ansatz in €	24.569.300
Ansatz (neu) in €	24.986.400
Differenz in €	417.100

Seite 944 Zeile 28 im Ergebnisplan

Zeile 28	2022
HH-Ansatz in €	189.288
Ansatz (neu) in €	210.588
Differenz in €	21.300

Finanzplan stimmt mit dem Ergebnisplan überein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr Hanheide berichtet, dass die FDP-Fraktion eine Anfrage bezüglich der Gesamtkosten des Impfzentrums gestellt habe, welche zusätzlich zum Gesundheitsausschuss auch in diesem Ausschuss beantwortet werden solle. Die Gesamtkosten des Impfzentrums betragen nach bisherigen Ermittlungen rund 4,15 Millionen € die sich wie folgt zusammensetzen:

Kosten Hilfsorganisationen	ca. 1,3 Mio. €
Mieten Gebäude und Parkplätze	ca. 0,93 Mio. €
Personalkosten	ca. 0,81 Mio. €
Sicherheitsdienst	ca. 0,54 Mio. €
Betriebs- und Rückbaukosten	ca. 0,57 Mio. €

Die Kosten für das Impfzentrum werden dem Kreis vom Land erstattet.

GESAMTABSTIMMUNG:

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 38/001/2021

Herr Dr. Köster berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage1) über die Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst.

Frau KA Serag erkundigt sich, ob beim Telenotarztsystem ausreichend Vorkehrungen bezüglich möglicher Cyber-Angriffe getroffen worden seien.

Herr Dr. Köster teilt mit, dass die Datensicherheit in der Medizin eine große Rolle spiele. Bei der Entwicklung des Telenotarztsystems sei daher selbstverständlich auf die Datensicherheit geachtet worden.

Auf Nachfrage von Frau KA Serag teilt Herr Dr. Köster mit, dass bei einem Ausfall des Telenotarztsystems der Notarzt natürlich weiterhin unmittelbar zum Patienten oder zur Patientin komme. Das Telenotarztsystem unterstütze die Notärzte lediglich bis zu deren Eintreffen, ohne sie zu ersetzen.

Herr KA Switalski führt an, dass die Wahrnehmung der Aufgaben für den Rettungsdienst teilweise beim Kreis und teilweise bei den kreisangehörigen Städten liege. Dies führe dazu, dass die Städte und der Kreis jeweils eigene Gebührenbedarfsberechnungen mit entsprechendem Aufwand vornehmen müssen. Er erkundigt sich daher, ob eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung für das gesamte Kreisgebiet angedacht sei, was er sehr begrüßen würde.

Herr Hanheide berichtet, dass in der Vergangenheit schon mehrere Anläufe unternommen worden seien, eine gemeinsame Lösung mit den kreisangehörigen Städten zu entwickeln.

Eine gemeinsame Lösung sei seitens der kreisangehörigen Städte aus unterschiedlichen Gründen nicht zustande gekommen.

Die Krankenkassen würden eine gemeinsame Lösung sicherlich begrüßen, da es für Sie dann nur noch einen Abstimmungspartner geben würde.

Herr SB Martin ergänzt die Aussage von Herrn KA Switalski um den Aspekt, dass es schwer sei, den angestrebten Effekt mit den Organisationsstrukturen der jeweiligen Feuer- und Rettungswachen in Einklang zu bringen. Wichtig sei für ihn, dass das Personal und die Ausrüstung den Kunden erreichen.

Frau KA Köster-Flashar betont, dass es wichtig sei, die Zusammenhänge zu sehen und diese den kreisangehörigen Städten zu vermitteln.

Herr KA Switalski erkundigt sich, wieso die Maßnahmen der Mobilien Retter nicht kostendeckend im Bedarfsplan berücksichtigt worden seien.

Herr Dr. Köster erläutert, dass die Maßnahmen der Mobilien Retter in der Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. Die Maßnahmen der Mobilien Retter können im Bedarfsplan nicht kostendeckend aufgeführt werden, da sich die Krankenkassen auf die gesetzlichen Vorgaben berufen und die Kosten für die Mobilien Retter somit nicht tragen würden. Außerhalb gesetzlicher Vorgaben liegende Projekte wie die Mobilien Retter werden durch die Krankenkassen nicht finanziert.

Frau KA Gafari führt an, dass der Kreis die Hilfsfristen nicht einhalte. Sie erkundigt sich daher, wie häufig ein Qualitätsmanagement durchgeführt wird.

Herr Dr. Köster berichtet, dass jährlich und bei Bedarf ein Qualitätsmanagement für den Kreis und teilweise für die einzelnen Städte durchgeführt werde.

Auf eine Nachfrage von Frau KA Gafari teilt Herr Dr. Köster mit, dass es zum Zeitpunkt einer Presseanfrage zu den Hilfsfristen bereits eine entsprechende Überprüfung gegeben habe und man sich diesbezüglich in einem Entwicklungsprozess befinde.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der fortgeschriebene Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann wird unter dem Vorbehalt der Erklärung des Einvernehmens durch alle kreisangehörigen Städte sowie durch die Verbände der Krankenkassen in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10: Statistik des Ausländeramtes - Vorlage Nr. 33/003/2021
--

Frau KA Serag führt an, dass sich die Erteilungen einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 a AufenthG und § 25 b AufenthG positiv entwickeln. Sie erkundigt sich, ob dies an der neu eingestellten Arbeitskraft liege.

Frau Geisler berichtet, dass das Land für die Bearbeitung und Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 a AufenthG und § 25 b AufenthG, 1 ¼ Stellen finanziere. Für die Erteilung entsprechender Aufenthaltserlaubnisse seien aufenthaltsrechtliche Zeiten nachzuweisen, welche derzeit mehr Menschen erfüllten.

Auf Nachfrage von Frau KA Serag teilt Frau Geisler mit, dass die Stellen für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen gemäß § 25 a AufenthG und § 25 b AufenthG in der letzten Zeit auf-

gestockt worden seien. Aktuell ist unklar, ob das Land die Stellenaufstockung künftig fortführen werde.

Frau KA Gafori merkt an, dass sich einige ehemalige Ortskräfte aus Afghanistan im Kreisgebiet befinden sollen. Sie erkundigt sich hier, ob es für diese Ortskräfte eine unbürokratische Lösung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gebe und ob es Vorgaben oder Rechtsprechungen hierzu gebe.

Frau Geisler führt aus, dass es hierzu ein Konzept vom Bundesministerium des Innern gebe. Nach diesem Konzept haben Ortskräfte aus Afghanistan grundsätzlich einen Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Sollten sie nicht nachweisen können, dass Sie ehemalige afghanische Ortskräfte sind, könnten diese Personen einen Asylantrag stellen.

Auf Nachfrage von Frau KA Gafori weist Frau Geisler darauf hin, dass aktuell geduldete afghanische Staatsbürger die Möglichkeit haben einen Asylfolgeantrag zu stellen.

Frau KA Gafori erkundigt sich, ob dem Kreis das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz bekannt sei, welches eine Reform der Integrationspolitik vorsehe.

Frau Geisler weist darauf hin, dass diese Thematik bei den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte angesiedelt sei.

Frau KA Serag stellt fest, dass während der Corona-Pandemie Abschiebungen stattgefunden hätten. Sie erkundigt sich, ob dies aus moralischer Sicht nicht verwerflich sei und ob auf die Gesundheit der betroffenen Personen bei einer Abschiebung geachtet werde.

Frau Geisler berichtet, dass bei einer Abschiebung immer auf die gesundheitliche Situation der betroffenen Personen geachtet werde. Teilweise werde eine gesonderte Unterbringung oder medizinische Versorgung im Heimatland vorher organisiert.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11: Nachträge

Es liegt eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Nachtrag zur Tagesordnung vor.

Zu Punkt 11.1: Berechnung der Zahlen für die Aufnahme von Geflüchteten in kreisangehörigen Städten Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2021 - Vorlage Nr. 32/032/2021

Die Anfrage wurde im Vorfeld der Sitzung von der Verwaltung beantwortet und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Frau KA Gafori bedankt sich für die ausführliche Antwort der Verwaltung. Sie stellt dahingehend eine Rückfrage zu Punkt 3. der Antwort der Verwaltung, ob es einen Austausch mit den kreisangehörigen Städten gebe und gemeinsam an einer Lösungsfindung gearbeitet werde.

Frau Geisler führt aus, dass es aktuell aus Sicht des Kreises kein Problem gebe. Die Statistik diene lediglich einer Darstellung. Die kreisangehörigen Städte verfügten über eine eigene Datenbasis.

Nur in seltenen Fällen erhielten Personen nach Abschluss des Asylverfahren eine Wohnungszuweisung für einen anderen als den bisherigen Wohnort. Die meisten Menschen bleiben nach dem positiven Abschluss des Asylverfahrens in der Kommune, in der Sie während des Asylverfahrens gelebt haben. Die Wohnsitzauflagen sind zeitlich befristet und gehen perspektivisch zurück. Es ist nicht zu befürchten, dass Städte vermehrt anerkannte Flüchtlinge aus anderen Kommunen zugewiesen bekommen.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 18:27 Uhr hergestellt

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:56 Uhr

gez.
Martina Köster-Flashar

gez.
Vanessa Edelburg